

Plat. 1.8

Befreiung von der Lärmschutzzone 2
(Schallschutzklasse 3) ist möglich,
wenn Lärmschutzgutachter nachweist,
daß die Schallschutzklasse 3 nicht
erforderlich ist (im Baugenehmigungs-
verfahren).

Abstimmung mit Fr. Wirtz am
11.01.2017 erfolgt.

 13.01.17